

Pressemitteilung

Nr. 6/2012– 20. Juni 2012

Jobcenter nutzt erfolgreich die Brückenfunktion von Minijobs

Studien bestätigen: Ein Minijob kann die Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein. Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss nutzt und unterstützt dies im Projekt „Minijobs“ mit großem Erfolg. 2011 wurden vom Projektteam 168 Empfänger von Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich „Hartz IV“) in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt.

Bei 93 Prozent der Vermittlungen gelang dies ohne zusätzliche finanzielle Förderung. Teamleiter Tomas Kampf freut sich über das Ergebnis: „Das spricht für eine erfolgreiche, passgenaue Vermittlungsarbeit.“

In mehr als der Hälfte der Fälle wurden Menschen vermittelt, die schon länger auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. „Wir werten dies auch als erfolgreichen Beitrag, Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen abzubauen und es auch diesem Personenkreis zu ermöglichen, stärker als bisher wieder am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben und so deren individuelle Lebensqualität spürbar zu erhöhen,“ so Tomas Kampf.

Im Projekt „Minijobs“ beraten vier Arbeitsvermittlerinnen jeweils etwa 50 Kundinnen und Kunden. Dies macht eine besonders intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Arbeitsvermittlerin Claudia Wannack beschreibt die Strategie der Vermittlerinnen: „Nach dem ausführlichen Erstberatungsgespräch mit der Kundin oder dem Kunden kontaktieren wir den derzeitigen Arbeitgeber. Mit diesem beraten wir, ob es Möglichkeiten gibt, die Beschäftigung auszuweiten.“

Ist dies nicht möglich, unterstützen die Mitarbeiterinnen im Projektteam die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Suche nach passgenauen Alternativen. Sie helfen bei den Bewerbungsunterlagen, beraten im Bewerbungsprozess und geben Vermittlungsvorschläge aus den Stellenangeboten des gemeinsamen Arbeitgeber-Services des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Dabei haben Claudia Wannack und ihre Kolleginnen stets ein Ziel vor Augen, berichtet die Vermittlerin: „Den Kundinnen und Kundin zeitnah eine sozialversicherungspflichtige, nachhaltige Beschäftigung zu vermitteln, die es ihnen ermöglicht, dauerhaft ohne ergänzende Sozialleistungen den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.“